Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Gotteszell Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden

## Bekanntmachung

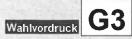
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

09. Juni 2024

★ Gemeind	e / Stadt	Gotteszell
	rke der Gemeinde/ tes//der Stadt	
× wird in d	er Zeit von <b>Dienstag, 21. N</b>	ai bis Freitag, 24. Mai 2024 (19. bis 16. Tag vor der Wahl)
	der allgemeinen Öffnungsz	
von	Uhr bis	Uhr
× jeweils	s in der Zeit von 7.30	Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
in/im 1)		
(Dienststelle, Anschri		
(Dienststelle, Anschri Verwaltungs	gemeinschaft Ruhm	annsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden,
(Dienststelle, Anschri Verwaltungs	gemeinschaft Ruhm	annsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, rmeldeamt (barrierefrei)
(Dienststelle, Anschri Verwaltungs Zimmer-Nr.  für Wahlberechtig hrer Person im anderen im Wä glaubhaft gemac kann. Das Recht	gemeinschaft Ruhm EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetrag ihlerverzeichnis eingetrag ht werden, aus denen sich	rmeldeamt (barrierefrei)  eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der lagenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten verenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsache eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebnicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine
Verwaltungs Zimmer-Nr.  Wahlberechtig hrer Person im anderen im Wa glaubhaft gemac kann. Das Recht Sperrvermerk na	gemeinschaft Ruhme EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetrage ihlerverzeichnis eingetrage ht werden, aus denen sich auf Überprüfung besteht i ach § 51 Abs. 1 Bundesmel	rmeldeamt (barrierefrei)  eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der agenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vor enen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebenicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine
Verwaltungs Zimmer-Nr.  Ür Wahlberechtig hrer Person im glaubhaft gemac kann. Das Recht Sperrvermerk na  Das Wählerv möglich.	gemeinschaft Ruhm. EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetragihlerverzeichnis eingetragiht werden, aus denen sich auf Überprüfung besteht in ach § 51 Abs. 1 Bundesmel erzeichnis wird im automati	eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zeigenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vor einen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsache eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebeinicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister et degesetz eingetragen ist.
Verwaltungs Zimmer-Nr.  Ür Wahlberechtig hrer Person im glaubhaft gemac kann. Das Recht Sperrvermerk na  Das Wählerv möglich.	gemeinschaft Ruhme EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetrage ihlerverzeichnis eingetrage ht werden, aus denen sich auf Überprüfung besteht i ach § 51 Abs. 1 Bundesmel erzeichnis wird im automati	eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zegenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vor Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebnicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister edegesetz eingetragen ist.
Verwaltungs Zimmer-Nr.  Ür Wahlberechtig hrer Person im anderen im Wä glaubhaft gemac kann. Das Recht Sperrvermerk na  Das Wählerv möglich.  Wählen kann nur Wer das Wählere	gemeinschaft Ruhme EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetrage ihlerverzeichnis eingetrage ht werden, aus denen sich auf Überprüfung besteht i ach § 51 Abs. 1 Bundesmel erzeichnis wird im automati	eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der agenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vernen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsach eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebnicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eidegesetz eingetragen ist.  sierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät is eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Verwaltungs Zimmer-Nr.  Ür Wahlberechtig hrer Person im anderen im Wä glaubhaft gemac kann. Das Recht Sperrvermerk na  Das Wählerv möglich.  Wählen kann nur Wer das Wählere	gemeinschaft Ruhme EG 02, im Einwohne gte zur Einsichtnahme ber Wählerverzeichnis eingetrageht werden, aus denen sich auf Überprüfung besteht in ach § 51 Abs. 1 Bundesmel erzeichnis wird im automatik, wer in das Wählerverzeichnis verzeichnis für unrichtig odes spätestens Freitag, 24.	eitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zegenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten wenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebnicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister edegesetz eingetragen ist.  sierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät is eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Regen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, Zimmer-Nr. EG 02 und EG 01, im Einwohnermeldeamt und im Standesamt (barrierefrei)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
  - einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr,** besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtiten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10.	Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle
	abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Ruhmannsfelden, 14.05.2024

Fleischmann, Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 14.05.2024 VG-Amtstafel

abgenommen am:

veröffentlicht am:

im/in der

(Amtsblatt, Zeitung)

<sup>1)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.